



<b>Autowrack (illegal) - Entsorgung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Link zur Online-Abwicklung</b> .....	2
<b>Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg</b> .....	3
<b>Anschrift</b> .....	3
<b>Kontakt</b> .....	3
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	3
<b>Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	3
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Nahverkehr</b> .....	3

# Autowrack (illegal) - Entsorgung

Als Autowrack bezeichnet man Kraftfahrzeuge, die nicht mehr fahrtüchtig sind und als Abfall einzustufen sind. Auch Autoteile zählen zu Autowracks.

Die Entsorgung von Autowracks (illegal) auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben. Die bezirkliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

## Voraussetzungen

- **Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)**

## Erforderliche Unterlagen

- **Beschwerde**  
Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
  - Ort und Zeit
  - Volumen
  - Verursacher (falls bekannt)
  - persönliche Angaben (Anzeigender)

## Gebühren

gebührenfrei  
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher, wenn dieser nachträglich festgestellt wird)

## Rechtsgrundlagen

- **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -Krw-/AbfG- (Privatgelände)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Krw%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)
- **Bürgerliches Gesetzbuch -BGB- (Privatgelände)**
- **Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

## Informationen zum Standort

# Ordnungsamt Friedrichshain-Kreuzberg

## Anschrift

Petersburger Straße 86 - 90  
10247 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90298 - 2246  
Fax: (030) 90298 - 2445  
E-Mail: [ordnungsamt@ba-fk.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-fk.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr  
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr

Dienstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 09:00-12:00 Uhr  
Gewerbeservice 09:00-12:00 Uhr  
Amtstierärzte 09:00-10:00 Uhr

Donnerstag: Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle 14:00-17:00 Uhr  
Gewerbeservice 14:00-17:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Diese Sprechzeiten gelten ab dem 01.04.2016.  
Das Ordnungsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus telefonische Terminvereinbarungen auch zu anderen Zeiten getroffen werden können.

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.  
(keine Barzahlung)

## Nahverkehr

U-Bahn U 5: Frankfurter Tor  
Tram Bersarinplatz